

## **Protokoll**

der 48. Bezirksamtssitzung 2016 am 06.12.2016 um 09.00 Uhr im Rathaus, Raum 114

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

### **Anwesenheit:**

Frau Monteiro	- BzBmin
Herr Dr. Prüfer	- BzStR BüDOrdlmm
Herr Nünthel	- BzStR Stadt
Frau Beurich	- BzStRin BiKuSozSp
Herr Heymann	- SPK L (i.V. f. StD L)
Herr Heiermann	- RA L
Frau Beau	- BzBmin BL

zu TOP 2

Herr Gerstle	- StS Soz
Frau Langeheine	- Präsidentin LAF
Frau Olhagaray	- IntB
Herr Paulus	- BzBmin Ref

zu TOP 4

Frau Reich	- BzBmin BL1
------------	--------------

### **Teil A**

#### **Zu TOP 1 - Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

#### **Zu TOP 2 - Entwicklung der Flüchtlingsunterkünfte in Lichtenberg/ Situation Geflüchteter**

StS Soz berichtet über die schwierige Situation bei den Vergabeverfahren aufgrund der Probleme bei der Fertigstellung der Tempohomes, den Verzögerungen bei der Lieferung der Container und Änderungen in der Belegungszahl der Unterkünfte. Die Neuausschreibung für 19 Unterkünfte ist in Bearbeitung. Vor Weihnachten soll noch die Ausschreibung für den Interimsbetrieb veröffentlicht werden, die Vergabe für die MUF und Tempohomes soll im Januar erfolgen, wobei sich jeder Betreiber nur für ein Objekt bewerben kann. Die Laufzeit soll sechs Monate mit einer Option zur Verlängerung um 3 Monate betragen. Bei der StS-Konferenz am 12.12. wird der Freizug der Großobjekte Thema sein.

Für die Unterkunft Ruschestraße wurde der ASOG-Bescheid bis April 2017 verlängert. Die bisherige Planung sieht vor, dass ein Mietvertrag nur mit Ankaufsoption abgeschlossen wird. BzStR Stadt bittet um Beibehaltung dieser Position, zumal dieses Gebiet als Sanierungsgebiet mit entsprechenden Sanierungszielen ausgewiesen ist. Er betont, dass nur gewerbliche Nutzung zulässig ist.

StS Soz weist darauf hin, dass die BIM zur Ankaufoption und zum Mietvertrag in Verhandlungen steht. Die BIM selbst sieht eine Verknüpfung der Ankaufoption mit dem Mietvertrag weniger dogmatisch, hat aber einen klaren Auftrag aus der Senatsverwaltung erhalten. BzStR BüDOrdImm führt an, dass der Betreiber eine Information zur Planung und zum weiteren Verfahren erhalten sollte. Das LAF greift diesen Hinweis auf.

Zum Betreiberwechsel bei der Unterkunft Bornitzstraße berichtet die Präsidentin des LAF, dass es mit dem bisherigen Betreiber bisher keine Fortschritte bei der Abwicklungsvereinbarung gibt. Ursprünglich war der Wechsel zum 01.12. an die Volkssolidarität vorgesehen, ein neuer Termin kann nicht genannt werden. Geplant ist die Einrichtung als Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 400 Plätzen.

Zur Belegung des Objektes Hagenower Ring kann seitens des LAF keine Aussage getroffen werden, da regelmäßig Änderungen eintreten. Ziel ist eine Belegung in Sozialraumnähe. BzBmin bittet um Einbindung des Bezirks bei der Entscheidung zur Belegung.

Für das Tempohome Hohenschönhauser Straße hatte BzBmin um einen aktualisierten Steckbrief gebeten. Der Liefertermin für die Container ist offen. StS Soz sagt frühzeitige Information des BA über Liefertermin zu. Woher die Flüchtlinge zur Belegung kommen, kann erst zum Fertigstellungstermin benannt werden. Der Mietvertrag läuft über drei Jahre, die Kapazität ist mit 280 geplant.

Für die Einrichtung Hagenower Ring liegt noch kein Mietvertrag vor. Dieser muss vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigt werden. StS Soz verweist darauf, dass aufgrund des dort vorliegenden Baurechts als Flüchtlingsunterkunft nach derzeitigem Kenntnisstand keine SGB-II-Empfänger untergebracht werden können. Diese gelten nicht mehr als Asylbewerber, da sie nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen.

Für die geplante MUF Seehausener Straße liegt nach Auskunft des LAF keine Zeitplanung vor.

Die MUF Wartenberger Straße soll im August 2017 fertiggestellt sein und als Gemeinschaftsunterkunft mit 450 Plätzen zeitlich begrenzt betrieben werden. Aufgrund der Lage kann laut BzStR Stadt dieses Objekt nicht für reguläres Wohnen genutzt werden.

BzStR Stadt informiert, dass die Fläche der Berliner Wasserbetriebe an der Zobtener Straße beräumt wird. Dem LAF liegen keine Informationen dazu vor. Laut Information von StS Soz könnte die Fläche an eine Tochter der berlinovo verkauft worden sein.

BzBmin erkundigt sich nach dem Stand beim Thema Bezirksbeauftragte. Die bisher in dieser Funktion tätige Kollegin leistet für den Bezirk sehr gute Arbeit. Laut LAF gibt es jetzt ein Ergebnis für die Regionalleitungen, dann folgen die weiteren Schritte.

### **Zu TOP 3 - Protokollbestätigung und –kontrolle der 47. Sitzung vom 29.11.2016**

Das Protokoll wurde mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen sind eingearbeitet. Das Protokoll wird im Internet veröffentlicht.

### **Zu TOP 4 - TOP Planung von FAV-Förderungen in 2017 – Bezirkliche Interessen**

BzBmin BL1 berichtet, dass vom Jobcenter (JC) die vorläufige Planungsliste 2017 für die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach SGB II (mit Zu- und Absagen) vorliegt. Sie hat diese mit den vorgegebenen Schwerpunktthemen des Bezirkes abgeglichen, mit dem Ergebnis, dass in 2017 für alle aufgezeigten bezirklichen Themen geeignete Konzepte vorliegen, die das Jobcenter bewilligen wird. Außerdem wurde die von BL 1 erarbeitete Vorschlagsliste für FAV-Förderungen in 2017 besprochen, d. h. welche laufenden FAV-geförderten Projekte verlängert werden und welche neuen Konzepte mit FAV-geförderten Stellen umgesetzt werden sollten. Das Ergebnis dieser Verständigung wird BL 1 in das Planungsgespräch mit dem JC einbringen. Die FAV-Vorschlagsliste (einschließlich

Konzepte) sowie die Planungsliste des JC werden den BA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

## **Zu TOP 5 - Auswertung 76. Sitzung des RdB vom 01.12.2016**

TOP wurde besprochen.

## **Zu TOP 6 - Berichte aus den Abteilungen**

### Abt. BüDOrdImm

Herr Dr. Prüfer

1. thematisiert die vor einiger Zeit bei BzBmin angesprochene Erweiterung des Bürgeramtes Egon-Erwin-Kisch-Straße, die voraussichtlich 145 T€ kosten wird. Das BA stimmt diesem Vorhaben zu.
2. spricht eine Anfrage der Koptischen Kirche zur Ausleihe der mobilen Bühne für ein Weihnachtskonzert am 18.12.an. Der Vertreter der Gemeinde wird sich dazu an BzBmin BL wenden.
3. hat eine Einladung der Kinderoper für das Kindergesprächskonzert mit Mitgliedern der Staatskapelle Berlin im Kinderopernhaus Lichtenberg am 9. Dezember erhalten und fragt die BA-Mitglieder nach ihrer Teilnahme. BzBmin sagt ihre Anwesenheit zu.
4. berichtet, dass SenFin inzwischen die Mittel für den Vertrag mit der Tiersammelstelle freigegeben hat. Damit kann der Vertrag abgeschlossen werden.
5. spricht die problematische Situation bei einem Wohnungsbauvorhaben in der Spittastraße an. Aufgrund von schwierigen Flächenverhältnissen kommt das Bauvorhaben ins Stocken. BzStR Stadt regt als schnelle Lösung den Eintrag einer Baulast an.

### Abt. Stadt

Herr Nünthel

1. informiert, dass von SenStadt die grundsätzliche Zustimmung erteilt wurde, dass in 2017 aus Ausgleichsmitteln zwei Flurstücke in Wartenberg erworben werden können.
2. hat gestern das Ergebnis der Untersuchung zur sozialen Einordnung des Gebietes Kaskelstraße erhalten. Danach bietet es sich an, hier eine soziale Erhaltungsordnung zu erlassen.

## **Zu TOP 7 - Informationen BzBmin**

1. hat am 02.12. die Demokratiekonferenz Lichtenberg und Hohenschönhausen in der Kiezspinne eröffnet.
2. berichtet von der Verleihung des Inklusionspreises 2017, die am 03.12. bei RBO stattfand. Die beiden Preisträger sind der inklusive Bürgertreff „Gemeinsam im Kiez leben“ der Spastikerhilfe eG und das Projekt „Kiezhelfer“ der HOWOGE-Servicegesellschaft. Anlässlich der Preisverleihung gab es die Premiere des Inklusiven Theaterstückes „UNwege“.
3. informiert über zwei bezirkliche Weihnachtsmärkte, die am letzten Wochenende in Karlshorst und rings um das Seniorenheim Woldegker Straße stattfanden.

4. fragt nach der Baugenehmigung für eine Firma, die Fischzucht betreibt. BzStR Stadt informiert, dass diese in Bearbeitung ist und voraussichtlich noch im Dezember dieses Jahres erteilt werden kann.
5. berichtet, dass am 29.11. eine GIZ-Delegation aus der Ukraine zu Besuch war, die sich zu den Themen Bürgerhaushalt und Sozialraumorientierung informiert hat.
6. informiert, dass es zur Entwicklung eines überbezirklichen Leitfadens „Datenkoordination“ eine Auftaktrunde mit dem Büro „Jahn, Mack & Partner“ gab. Ein Interviewtermin mit Lichtenberg wird am 22.12.dazu stattfinden.
7. teilt mit, dass der Termin für das Begleitgremium Bürgerhaushalt auf den 12.01.2017 verschoben wurde.
8. berichtet vom Netzwerktreffen zur Vorbereitung des Aktionstags für Menschen mit Behinderung am 05.05.2017. Geplant sind einzelne Aktionen in den Kiezen, Teilnahme an der Großdemo sowie ein gemeinsamer Abschluss im Rathaus mit der Aufführung des Inklusionstheaterstücks „UNwege“ um 17:00 Uhr.
9. spricht die Problematik der in Flüchtlingsunterkünften agierenden Wohnungsmakler an, die gegen hohe Gebühren Wohnungen vermitteln.

**Zu TOP 8 - BA-Vorlage 345/2016 – Bebauungsplan 11-61 – Änderung des Titels und der Planungsziele**  
**Arbeitstitel: Landsberger Allee 296**

*Die Vorlage wurde beschlossen.*

**Beschluss-Nr. 7/344/2016**

Das Bezirksamt beschließt:

- a) die Änderung des Titels des Bebauungsplanes 11-61.  
Der neue Titel lautet:  
Bebauungsplan 11-61 für das Grundstück Landsberger Allee 296 im Bezirk Lichtenberg  
  
Anlage 1: Geltungsbereich 11-61
- b) die Änderung der Planungsziele von Sondergebiet für Fachmärkte mit nichtzentrenrelevantem Hauptsortiment in Gewerbegebiet GE mit Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen
- c) für den Bebauungsplanvorentwurf 11-61 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unter Darlegung der Planziele in den Räumen des Fachbereiches Stadtplanung durchzuführen und die Behörden, die Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks, die Nachbarbezirke und die Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern
- d) mit der Durchführung der Beschlüsse zu a), b) und c) den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen
- e) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

**Zu TOP 9 - BA-Vorlage 346/2016 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
11-116 VE – frühzeitige Beteiligungen  
Arbeitstitel: Landsberger Allee 315/319**

*Die Vorlage wurde beschlossen.*

**Beschluss-Nr. 7/345/2016**

Das Bezirksamt beschließt:

- a) das Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks, des Nachbarbezirks und der Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 11-116 VE

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Auswertung und Ergebnis

- b) das Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 11-116 VE

Anlage 3: Auswertung und Ergebnis

- c) entsprechend den vorhergenannten Ergebnissen das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren 11-116 VE weiterzuführen und die Behörden, die Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks, den Nachbarbezirk und die Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- d) mit der Durchführung des Beschlusses zu c) den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen.
- e) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

**Zu TOP 10 - BA-Vorlage 347/2016 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
11-118 VE – frühzeitige Beteiligungen  
Arbeitstitel: Landsberger Allee 341/343**

*Die Vorlage wurde beschlossen.*

**Beschluss-Nr. 7/346/2016**

Das Bezirksamt beschließt:

- a) das Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks, des Nachbarbezirks und der Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 11-118 VE

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Auswertung und Ergebnis

- b) das Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 11-118 VE

Anlage 3: Auswertung und Ergebnis

- c) entsprechend den vorhergenannten Ergebnissen das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren 11-118 VE weiterzuführen und die Behörden, die Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks, den Nachbarbezirk und die Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- d) mit der Durchführung des Beschlusses zu c) den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen.
- e) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

**Beau**  
Protokollantin

**Monteiro**  
Bezirksbürgermeisterin